



4. _____

Schützenkreis Hohenbaden

Baden - Baden und Murgtal

des Südbadischen Sportschützenverband e. V.

Baden-Baden, den 04.10.2021

Kreispokalschießen 2022

1. Wettbewerb:

Luftgewehr nach Teil 1 (Regeln für Gewehr), Luftpistole nach Teil 2 (Regeln für Pistole), Auflage nach Teil 9 (Regeln für AufLAGESchiessen) der Sportordnung des deutschen Schützenbundes. Geschossen werden 40 Schuss für Frei Schützen, 30 Schuss für Auflage Schützen auf Elektronische oder Scheibe Anlage (Luftgewehr 1 Schuss pro Wettkampfscheibe und Luftpistole 5 Schuss pro Wettkampfscheibe).

2. Teilnehmer:

Jede Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern, **2 Frei und 1 Auflage**, die mit dem Meldebogen verbindlich für die Mannschaft gemeldet werden. Pro gemeldete Mannschaft kann zusätzlich **1 Ersatzschütze Frei und 1 Ersatzschütze Auflage** gemeldet werden. **Die Ersatzschützen sind den Mannschaften nicht fest zugeordnet.** Jeder Schütze, auch Ersatzschützen können pro Runde nur einmal antreten. Eine Mannschaft kann auch aus Luftgewehr- und Luftpistolenschützen bestehen. Jeder Schütze darf nur in einer Disziplin, entweder Luftgewehr oder Luftpistole starten. Zur Teilnahme berechtigt sind nur Schützinnen und Schützen, **die Mitglied in einem Verein des Schützenkreises Hohenbaden** und im Besitz eines gültigen Schützenausweises des SBSV sind.

3. Wertung:

Das Mannschaftsergebnis setzt sich zusammen aus den Resultaten der 3 Mannschaftsschützen. Bei Ergebnisgleichheit in der Mannschaftswertung entscheiden die letzten 10 Schuß der 3 Mannschaftsschützen. Die Wettkämpfe werden im K.o.-System geschossen. Die Sieger der jeweiligen Begegnungen sind eine Runde weiter. Die Verlierer scheidern aus. Tritt eine Mannschaft den Wettkampf nicht an, so scheidet sie ebenfalls aus. Die angetretene Mannschaft ist dann eine Runde weiter. Zieht eine Mannschaft bei der Auslosung ein Freilos, so ist sie ebenfalls eine Runde weiter aber muss trotzdem sein Wettkampf schießen.

Luftgewehr und Luftpistole, Frei und Auflage, erfolgt die Wertung in Zehntel.

4. Startgeld:

Das Startgeld beträgt 5.- € pro Mannschaft. Die Rechnung ist Teil dieser Ausschreibung und wird mit der Gesamt Rechnung gesendet in Herbst.

5. Durchführung:

Grundlage für die Durchführung des Kreispokalschießens ist die Ausschreibung in Verbindung mit der Sportordnung des deutschen Schützenbundes (Teil 0: Allgemeine Regeln). Für die Durchführung des jeweiligen Wettkampfes sind die Mannschaften bzw. deren intern bestimmte Mannschaftsführer verantwortlich. Die Begegnungen werden paarweise ausgelost.

Die zuerst gezogene Mannschaft besitzt das Heimrecht für den Wettkampf. Eventuell werden, abhängig von der Zahl der teilnehmenden Mannschaften, Freilose eingefügt. Nach jedem Wettkampf (Runde) werden die Begegnungen neu ausgelost. Zu den Auslosungen sollte von jedem teilnehmenden Verein ein Verantwortlicher anwesend sein. Die Wettkämpfe müssen innerhalb der angegebenen Termine geschossen werden. **Ein Vor- oder Nachschießen des Wettkampfes ist nicht erlaubt.** Bei nicht elektronischen Scheiben, die Scheibensätze müssen fortlaufend nummeriert und in Folge sein. Die Scheibensatznummern und die Namen der Schützen müssen vor dem Wettkampf in die Ergebnislisten eingetragen werden. Als Ergebnislisten werden die üblichen Rundenwettkampflisten benützt. Die Mannschaftsführer haben die Listen sauber und sorgfältig auszufüllen. Von jedem Schützen muss das Gesamtergebnis und das Ergebnis der letzten 10 Schuss eingetragen werden. Die Auswertung der beschossenen Scheiben ist gewissenhaft von den Mannschaftsführern vorzunehmen (Wenn vorhanden muss Auswertmaschine benützt werden). Die beschossenen Wettkampfscheiben oder die Ergebnisausdruck sind bis zum Abschluss des Kreispokalschießens aufzubewahren. Der Einzug von beschossenen Wettkampfscheiben zur Wertungskontrolle bleibt vorbehalten. **Die Ergebnislisten sind im Original sofort nach dem Wettkampf an den Kreissportleiter einzusenden. Für verspätet eingehende Meldeliste ist eine Gebühr von 5.- € pro Ergebnisliste vom für die Einsendung verantwortlichen Verein zu entrichten.**

6. Ersatzschützen:

Jede Mannschaft kann, falls ein Mannschaftsschütze bei dem Wettkampf ausfällt, mit einem Ersatzschützen komplettiert werden (**1 für Frei und 1 für Auflage**). Mit Schützen anderer Mannschaften kann nicht komplettiert werden. In jeder Mannschaft kann nur maximal ein Ersatzschütze eingesetzt werden. Ein Ersatzschütze kann pro Runde nur einmal eingesetzt werden. Scheidet eine Mannschaft aus, so sind alle Schützen, auch der eventuell bei diesem Wettkampf eingesetzte Ersatzschütze dieser Mannschaft nicht mehr startberechtigt.

7. Finale und Termine:

Einladung und Beschreibung werden am Ende der zweiten Runde gesondert beschrieben. **Meldeschluss für das Pokalschießen 2022 ist am 17.10.2021.**

Die Meldungen erfolgen durch die Einsendung des Meldebogens an den Kreissportleiter
E-Mail: lyet.kohler@t-online.de

Die Auslosung der ersten Runde findet am **20.10.2021 um 19.00 Uhr im Schützenhaus des SV Bad Rotenfels** statt. **Die erste Runde muss vom 01.11.2021 bis zum 15.12.2021** geschossen werden.

Termine für die Zweite Runden: **12.01.22 bis 09.02.22**

Termine für das Finale in SV Kuppenheim: 11. Oder 18. März 2022.

8. Auszeichnungen:

Die Siegermannschaft des Finalschießens erhält einen Wanderpokal. Der Pokal geht an den Verein, der entweder dreimal in Folge mit einer seiner Mannschaften gewinnt. Die drei schützen des Siegermannschaft erhalten eine Medaille.

gez. Eberhard Blaschka
Kreisschützenmeister

gez. Philippe Lyet
Kreissportleiter

Meldeliste für Pokalrunde 2022

Verein: _____

Mannschaft 1:

1. _____

2. _____

Auflage

3. _____

Mannschaftsführer

Name: _____

Telefon: _____

Email: _____

Mannschaft 2:

1. _____

2. _____

Auflage

3. _____

Mannschaftsführer

Name: _____

Telefon: _____

Email: _____

Mannschaft 3:

1. _____

2. _____

Auflage

3. _____

Mannschaftsführer

Name: _____

Telefon: _____

Email: _____

Mannschaft 4:

1. _____

2. _____

Auflage

3. _____

Mannschaftsführer

Name: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ersatzschützen:

1. _____

2. _____

3. _____

Auflage

4. _____

5. _____

Die Meldung der Schützinnen/en ist verbindlich und kann nach dem Meldeschluss nicht mehr geändert werden!

Jeder Verein kann auch mehr als 4 Mannschaften melden.